



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04291**
Datum: 20.07.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung		öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der Verwaltungsgesellschaft für
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 29.04.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 2.766.345,08 €
Die Bilanzsumme beträgt 92.256.251,14 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.766.345,08 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2003 entlastet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Die VVV hat das Geschäftsjahr 2003 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.766.345,08 € abgeschlossen, der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden soll. Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet sich das Betriebsergebnis überwiegend aus mit den Beteiligungen an HAVAG und Stadtwerke Halle GmbH zusammenhängenden Aufwendungen und Erträgen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VVV für das Geschäftsjahr 2003 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Deloitte & Touche GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht nichts im Wege. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 10.06.2004 die Punkte 1 und 2 als Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.